



TC Grün-Weiß Brüser Berg e. V., An der Haeschmaar 22, 53125 Bonn, 0228/8426055, info@tcgwbrueserberg.de

## Aufnahmeantrag

Nach Kenntnisnahme und Anerkennung der Vereinssatzung, der Aufnahmebedingungen auf der folgenden Seite, der Informationen zum Datenschutz sowie der sonstigen Vereinsregeln bitte ich um Aufnahme in den **Tennisclub Grün-Weiß Brüser Berg e.V. als**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erstmitglied
- Zweitmitglied (nur Ehepartner, Lebenspartner) \*)
- Kinder/Enkel von vollzahlenden Erstmitgliedern (in Schule/Ausbildung) \*) \*\*)
- Mitglieder in Ausbildung (Schüler/Studenten/Auszubildende/Freiwilligendienst) \*\*)
- förderndes, inaktives Mitglied nach Beitragsart 1 und 2
- förderndes, inaktives Mitglied nach Beitragsart 3 und 4, 40
- Gastspieler im TVM-Wettbewerb

**nach Beitragsart**

- BA 1
- BA 2
- BA 3
- BA 4 / BA 40
- BA 5
- BA 6
- BA 18

### Angaben zur Person: (bitte in Druckbuchstaben)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Telefon – mobil

Staatsangehörigkeit

PLZ / Wohnort

Straße und Hausnummer

E-Mail-Adresse (siehe Ziff. 8 d. Aufnahmebedingungen – sofern bei Mitgliedern der Beitragsart 2 und 3 keine eigene E-Mail-Adresse angegeben ist, wird die E-Mail-Adresse des Erstmitglieds verwendet)

Bei minderjährigen Antragstellern Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten und ggf. abweichende Anschrift

E-Mail des/der Erziehungsberechtigten (sofern nicht oben angegeben)

\*) Bei Aufnahme als Mitglied gemäß Beitragsart 2 oder 3 der Aufnahmebedingungen:

Name des Erstmitglieds

Verwandtschaftsverhältnis

\*\*) Bei Aufnahme als Mitglied nach Beitragsart 3 oder 4: Art der Ausbildung (ab dem 18. Lebensjahr ist ein Nachweis einzureichen)

(Schule, Studium, Ausbildung etc.)

Ort / Datum

Unterschrift des Mitglieds / bzw. – bei Minderjährigen – des/der Erziehungsberechtigten

Sonstige Vereinbarungen:

Zahlungen an den Verein erfolgen durch:

- SEPA Basis Lastschriftmandat (empfohlen) – **bitte separate Anlage ausfüllen**
- Überweisung

# Aufnahmebedingungen

(Stand: Januar 2024)

Neben den Bestimmungen der Satzung gelten folgende weitere Aufnahmebedingungen:

		Schnuppermitglied im 1. Jahr
1.	Der Jahresbeitrag beträgt nach Beitragsart (BA) für	
1	das Erstmitglied	€ 265,00 € 130,00
2	das Zweitmitglied mit vollzählendem Erstmitglied (Ehe-/Lebenspartner)	€ 195,00 € 100,00
3	Kinder/Enkel in Schule/Ausbildung von einem vollzählendem Erstmitglied nach BA 1	€ 80,00€ € 40,00
4	Mitglieder in Schule/Ausbildung ab 10 Jahre	€ 140,00 € 70,00
40	Mitglieder in Schule/Ausbildung von 6 bis 9 Jahre	€ 100,00 € 50,00
5	fördernde, inaktive Erst- und Zweitmitglieder nach BA 1 und 2	€ 50,00
6	fördernde, inaktive Mitglieder nach BA 3, 4 oder 40	€ 25,00
18	Gastspieler im TVM-Wettbewerb	€ 100,00

Ergänzende Hinweise:

Kinder unter 6 Jahren zahlen keinen Beitrag

Die ermäßigten Beiträge nach BA 3, 4, 40 und 6 gelten für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende, ohne eigenes Einkommen.

BA 3 und 4 gelten längstens bis zum 27. Lebensjahr.

BA 5 und 6 sind ohne Spielberechtigung.

BA 18: Gastspieler im TVM-Wettbewerb erhalten nur die Berechtigung zur Teilnahme an Medenspielen und an Mannschaftstrainingseinheiten. Sie erhalten keinen Zugang zum elektronischen Buchungssystem.

2. Im Kalenderjahr der erstmaligen Vereinsaufnahme gelten die reduzierten Beiträge für ein „Schnuppermitglied“.

Ein Clubdienst gemäß Ziffer 7 ist im Kalenderjahr der Schnuppermitgliedschaft nicht zu leisten.

Sofern keine Kündigung gemäß § 4 der Satzung erfolgt, gelten ab dem Folgejahr die regulären o. g. Beitragsätze.

3. Nach dem Erhalt der schriftlichen Mitteilung über die Aufnahme in den Verein ist der Jahresbeitrag für das laufende Jahr durch Lastschriftinzug bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat oder durch Überweisung nach Rechnungsstellung unabhängig vom Eintrittsdatum zu entrichten.

Jede natürliche Person erwirbt eine eigene Mitgliedschaft, die auch der gesonderten Kündigung nach den Vorgaben der Vereinssatzung bedarf. Die gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter von minderjährigen Mitgliedern verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags selbstschuldnerisch zur Zahlung der Beiträge für ihre minderjährigen Kinder.

4. Wer mit der Zahlung des Jahresbeitrages trotz Zahlungserinnerung in Rückstand gerät, verliert seine Spielberechtigung.

5. Für den Transponder der elektronischen Schließanlage des Vereins ist bei Erhalt eine Kautions von 30 Euro zu hinterlegen. Bei Verlust des Transponders oder bei Vereinsaustritt ohne Rückgabe des Transponders wird die Kautions für die Wiederbeschaffung verwendet. Einen Transponder erhalten Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr. Mitglieder der BA 18 erhalten keinen Transponder.

6. Alle Mitglieder der BA 3, 4, 6 haben ab dem 18. Lebensjahr einen entsprechenden Nachweis (Schülerausweis, Studienbescheinigung usw.) zu Beginn des Kalenderjahres vorzulegen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung ist der volle Beitrag gemäß BA 1 oder 2 zu zahlen. Alle Änderungen (Beendigung des Schul- oder Ausbildungsverhältnisses bzw. des Studiums oder des Freiwilligendienstes), die zu einer Veränderung des Mitgliedsbeitrages führen, sind dem Verein zu melden.

7. Jedes Mitglied (außer BA 18) ist ab Vollendung des 18. Lebensjahres verpflichtet, je Saison einen Clubdienst zu leisten. Die möglichen Dienste werden im Aushang des Clubhauses angeboten. Wird der Dienst nicht geleistet, erhöht sich der Jahresbeitrag für das laufende Jahr um 50 Euro. Der erhöhte Beitrag wird nach Abschluss der Sommersaison oder mit der nächsten Beitragszahlung im Folgejahr in Rechnung gestellt.

8. Mit Angabe einer persönlichen E-Mail-Adresse erklärt sich das Mitglied auch mit dem elektronischen Versand von Vereinspost (Einladungen zur Mitgliederversammlung, Rundschreiben/Newsletter etc.) einverstanden. Der regelmäßige Newsletter wird nur in elektronischer Form bereitgestellt. Alle Veränderungen zu den persönlichen Angaben sind dem Verein mitzuteilen. Bei minderjährigen Mitgliedern wird die E-Mail-Adresse des/der Erziehungsberechtigten verwendet.

9. Durch die Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vorstand und das daraus entstehende Vertragsverhältnis ist der Verein auch ohne Einwilligung des/der Antragsstellenden berechtigt, die angegebenen personenbezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, weil die Voraussetzungen nach DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) Art. 6 Abs. 1 b), 1c) oder 1 f) vorliegen. Eine Information zur Speicherung personenbezogener Daten und zum Datenschutz sowie weitere Informationen zum Verein können auf der Webseite des Vereins eingesehen und ausgedruckt werden: [www.tcgwbrueserberg.de](http://www.tcgwbrueserberg.de)